Finanzmarktwächter und Marktwächter Digitale Welt starten und bauen Marktbeobachtung auf

Finanzmarktwächter und Marktwächter Digitale Welt starten und bauen Marktbeobachtung auf

Der Finanzmarktwächter und der Marktwächter Digitale Welt werden jetzt mit ihrer Arbeit beginnen, nachdem die konzeptionelle Arbeit an der Marktwächterarchitektur abgeschlossen ist. Parallel dazu geht der Aufbau der Marktbeobachtungsprozesse weiter. Erste Beobachtungsergebnisse und die Einrichtung von Beiräten sind für 2015 geplant.
Die Marktwächter sollen mehr Erkenntnisse über die tatsächliche Lage der Verbraucherinnen und Verbraucher im Finanzmarkt und in der digitalen Welt gewinnen sowie ein Frühwarnsystem aufbauen. Grundlage dafür sind Verbraucherbeschwerden, empirische Untersuchungen und perspektivisch ein interaktives Onlineportal. Die Ergebnisse der Marktwächterarbeit werden auch Aufsichts- und Regulierungsbehörden bei ihrer Arbeit unterstützen.
Dazu der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas: "Die Marktwächter stärken den Verbraucherschutz in Deutschland. Sie nehmen das reale Marktgeschehen in den Blick. Empirisch gewonnene Erkenntnisse helfen dabei, Verbraucher zielgenauer und schneller vor Fehlentwicklungen oder dubiosen Angeboten zu schützen. Wir werden damit in Zukunft ?schwarze Schafe auf den Märkten schneller identifizieren."
Klaus Müller: "Mit dem neuen Instrument der Marktwächter werden wir das zerklüftete Marktwissen der Verbraucher durch systematische Analysen sichtbar machen. Durch das Frühwarnsystem werden die Marktwächter zu Seismografen in den untersuchten Märkten. Mit ihren Erkenntnissen können wir frühzeitig auf Marktverwerfungen aufmerksam machen."
Vor allem die Beratungsfälle der Verbraucherzentralen sind Grundlage für die verbraucherorientierte Marktbeobachtung. Hier drehten sich im vergangenen Jahr rund 110.000 und damit knapp neun Prozent aller Beratungsfälle um das Thema Finanzdienstleistungen. Gut 70.000 Beratungsfälle entfielen auf das Thema elektronische Kommunikation, als Teil des Marktes Digitale Welt.
Das Marktwächterprinzip
Der Finanzmarktwächter und der Marktwächter Digitale Welt arbeiten nach dem Prinzip Erkennen, Informieren, Handeln. Sie werden das Marktgeschehen nach Standards der empirischen Sozialforschung beobachten und auswerten. Die Datenerhebung für die Marktbeobachtung findet auf Grundlage der Verbraucherberatung in allen 16 Verbraucherzentralen statt. Getestet werden konnte dieses Prinzip in einer Modelluntersuchung aus dem Vorprojekt des Finanzmarktwächters zur Geldanlage und privaten Altersvorsorge. Dabei wurden über 600 Verbraucherberatungen aus sechs Verbraucherzentralen ausgewertet. Die Ergebnisse zeigen unter anderem, dass die Verbraucher aus der Stichprobe nicht bedarfsgerecht mit Anlage- und Vorsorgeprodukten ausgestattet sind. So war beispielsweise knapp jedes zweite in der Vergangenheit erworbene Anlageprodukt zum Zeitpunkt der Bewertung durch die Verbraucherzentralen zu teuer, zu wenig rentabel, zu unflexibel oder zu riskant. Auf den Verbraucher bezogen besaßen acht von zehn Haushalten mindestens ein nicht bedarfsgerechtes Anlageprodukt.
Arbeitsplan für die Marktwächter
Strukturen für die Marktwächterarbeit, wie zum Beispiel Marktbeobachtungsprozesse und Untersuchungsmethoden, Konzepte für ein Frühwarnnetzwerk und für die Beiräte wurden im Rahmen eines Vorprojektes erarbeitet und mit maßgeblichen Gesprächspartnern abgestimmt. Mit dem Arbeitsstart werden diese Strukturen weiter aufgebaut. Die Marktwächter gehen sukzessive und in unterschiedlicher Intensität in Betrieb. Zuerst startet der Finanzmarktwächter, parallel folgt zeitlich versetzt der Marktwächter Digitale Welt. Im zweiten Halbjahr 2015 sollen erste Beobachtungsergebnisse aus den Schwerpunktuntersuchungen vorliegen, die Beiräte besetzt und ein Internetportal aufgebaut sein. Das BMJV fördert beide Marktwächter vorerst bis Ende 2017 mit insgesamt 5,6 Mio. Euro pro Jahr.
Artikel auf bmjv.de ansehen

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
Mohrenstraße 37
10117 Berlin
Telefon: +49 3018 580-0
Telefax: +49 3018 580-9525
Mail: poststelle@bmj.bund.de
<img src="http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=590960" width="1" height="1">

Pressekontakt

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

10117 Berlin

poststelle@bmj.bund.de

Firmenkontakt

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

10117 Berlin

poststelle@bmj.bund.de

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) ist ein Gesetzgebungs- und Beratungsministerium. Zentrale Aufgabe der Rechtspolitik und damit des BMJV ist die Sicherung und Fortentwicklung unseres Rechtsstaats. Diesem Ziel entspricht die gesetzgeberische Arbeit des Ministeriums. Im BMJV werden neue Gesetze und Verordnungen vorbereitet, bestehende Gesetze und Verordnungen verändert oder auch aufgehoben. Federführend ist das BMJV innerhalb der Bundesregierung vor allem für die "klassischen" Bereiche des Rechts. Hierzu zählen das Bürgerliche Recht (Schuldrecht, Sachenrecht, Familienrecht, Erbrecht), das Handels- und Gesellschaftsrecht, das Recht des gewerblichen Rechtschutzes und das Urheberrecht, das Strafrecht, das Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrecht für die einzelnen Gerichtsbarkeiten (mit Ausnahme der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit) und das Dienst- bzw. Berufsrecht der Richter, Staatsanwälte, Notare, Patentanwälte und Rechtspfleger. Das BMJV ist außerdem "Verfassungsressort". Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern hat es zu gewährleisten, dass gesetzliche Regelungen mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Hierbei ist das BMJV beratend tätig. Es wirkt bei allen Gesetz- und Verordnungsentwürfen der anderen Bundesministerien mit und prüft hierbei die Entwürfe auf ihre Vereinbarkeit mit der Verfassung sowie auf ihre einheitliche rechtssystematische und rechtsförmliche Gestaltung (Rechtsprüfung).Verstärkt widmet sich das BMJV dem durch den Vertrag von Amsterdam vereinbarten Aufbau und der Erweiterung der Zusammenarbeit der Europäischen Union in den Bereichen Justiz und Inneres.Schließlich bereitet das BMJV die Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts und der Richterinnen und Richter an drei der obersten Gerichtshöfen des Bundes (Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof) vor.Das BMJV ist Herausgeber des Bundesgesetzblattes und des Bundesanzeigers, die die amtlichen Verkündungsblätter des Bundes sind. Das BMJV nimmt zudem die automatisierte Dokumentation des Bundesrechts vor. Das BMJV ist an der juris GmbH mit beschränkter Haftung und der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH beteiligt. Außerdem führt das BMJV die Staatsaufsicht über folgende Körperschaften des öffentlichen Rechts: die Bundesnotarkammer, die Bundesrechtsanwaltskammer und die Rechtsanwaltskammer beim

Bundesgerichtshof. Die Aufsicht über die Patentanwaltskammer führt das Deutsche Patent- und Markenamt, das eine nachgeordnete Behörde des BMJV ist.Zum BMJV gehört der Beauftragte für Menschenrechtsfragen, der für Grundsatzfragen der Menschenrechte und für die Durchführung internationaler menschenrechtlicher Konventionen zuständig ist und die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vertritt.